

## Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 29. Oktober 1953.

**2905. Bau- und Niveaulinien.** Mit Eingabe vom 1. Oktober 1953 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Januar 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Lindengartenstrasse (III. Kl.) in Kloten. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 3. Februar 1953 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 25. Februar 1953 keine Rekurse ein.

Die Lindengartenstrasse, deren Fahrbahn kürzlich auf 6 m Breite ausgebaut und mit einem Belag versehen wurde, verbindet die Lufingerstrasse (I. Kl. Nr. 2) mit der Dorfstrasse (I. Kl. Nr. 3). Die mit einem Abstand von 20 m festgesetzten Baulinien sind symmetrisch zur Fahrbahnachse angeordnet; es ergeben sich somit beidseits der Fahrbahn Vorgärten von 7 m Breite. Bei der Einmündung in die Lufinger- und die Dorfstrasse sind die Baulinien zur Verbesserung der Verkehrsübersicht zurückgesetzt. Der Baulinienabstand ist der Verkehrsbedeutung der Strasse angemessen. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 1,85% auf.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 19. Januar 1953 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Lindengartenstrasse (III. Kl.) in Kloten wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 29. Oktober 1953.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

*H. Isler*

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PROZ.
SEKR. F. AS.	ERLEDIG.
.....	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

